Anlage zur Tagesordnung für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 13.12.2018

(Stand: 13.12.2018)

Der Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses sind keine Vorlagen beigefügt, die in den Fachausschüssen beraten wurden bzw. noch beraten werden. Diese Vorlagen wurden den Ratsmitgliedern mit den Einladungen zu den betreffenden Fachausschusssitzungen übersandt. Die Beratungsergebnisse zu diesen Vorlagen finden Sie im weiteren Verlauf dieser Anlage zur Tagesordnung. Nachträge sind durch eine seitliche Linie gekennzeichnet.

Zudem sind dieser Unterlage als Anlagen beigefügt:

- ein schriftlicher Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL zu der Vorlage Nr. 0282/2018 - Einrichtung einer kommunalen Vergabestelle (TOP Ö 5.2),
- ein schriftlicher Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zu den Vorlagen Nr. 0410/2018 – Entwurf des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2019/2020 (TOP Ö 5.3) und Nr. 0523/2018 – Gesamthaushalt 2019/2020 (TOP Ö 7),
- ein gemeinsamer schriftlicher Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion zu den Vorlagen Nr. 0410/2018 – Entwurf des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2019/2020 (TOP Ö 5.3) und Nr. 0523/2018 – Gesamthaushalt 2019/2020 (TOP Ö 7),
- die aktualisierte Vorlagenversion Nr. 0534/2018/1 mit einer Stellungnahme der Verwaltung zum gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion vom 28.11.2018 (eingegangen am 29.11.2018) „Honorare der freiberuflichen Musikschullehrerinnen und -lehrer" (TOP Ö 16.2),
- die aktualisierte Vorlagenversion Nr. 0531/2018/1 mit einer Stellungnahme der Verwaltung zum gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion vom 28.11.2018 (eingegangen am 29.11.2018) „Jedem eine Chance geben - Bergisch Gladbach nutzt die Möglichkeiten zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit!" (TOP Ö 16.3),
- die aktualisierte Vorlagenversion Nr. 0536/2018/1 mit einer Stellungnahme der Verwaltung zum gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion vom 28.11.2018 (eingegangen am 29.11.2018) „Machbarkeitsstudie Cargo Cap" (TOP Ö 16.4)
- die in den Vorlagen Nr. 0415/2018 und 0416/2018 angekündigte Stellungnahme des Kreisbrandmeisters zur Ernennung des Leiters und des stellvertretenden Leiters der freiwilligen Feuerwehr (TOPe N 9 und N 10).

Ö Öffentlicher Teil

5 Vorlagen mit Stellenplanrelevanz und Entwurf des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2019/2020

5.2 Einrichtung einer Zentralen Vergabestelle
Vorlage: 0282/2018

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 04.10.2018 mehrheitlich gegen DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL und FDP bei einer Enthaltung aus den Reihen der SPD beschlossen, dem Rat zu empfehlen, die Vorlage zu vertagen.

Der Rat ist in der Sitzung am 09.10.2018 einvernehmlich der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses gefolgt.

7 Gesamthaushalt 2019/2020
Vorlage: 0523/2018

Der Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann hat in der Sitzung am 29.11.2018 mehrheitlich gegen die FDP bei Enthaltung von mitterechts beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Die in die Zuständigkeit des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann fallenden Teilhaushalte 2019/2020 werden in der Fassung der Vorlagen Nr. 0417/2018 und Nr. 0493/2018 beschlossen.

[Nachrichtlich:
Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport hat in der Sitzung am 04.12.2018 einstimmig bei Enthaltung der FDP folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport will bis zur endgültigen Klärung der gesamten Situation der Büchereien in dieser Stadt eine Fortführung der Bücherei in Paffrath.]

In der Sitzung des Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport am 04.12.2018 wies die Verwaltung auf die folgenden Ergänzungen zur Vorlage Nr. 0444/2018 hin, die sich kurzfristig ergeben hätten:

1. Produktbereich Sportförderung / Produktgruppe 08.495 (Sportstätten) Transferaus-wendungen 2020: 165.000 EUR

Hier handelt es sich um einen Sanierungszuschuss für den Kunstrasenplatz An der Flora an den SV Bergisch Gladbach 09 für die Erneuerung des Kunstrasenoberbelages gemäß den vom Ausschuss beschlossenen städtischen Kriterien.
Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport hatte am 04.10.2017 beschlossen, abhängig von der Nutzungsdauer, bei der notwendigen Gesamtsanierung eines Kunstrasensportplatzes im Trägermodel einen prozentualen Zuschuss an die jeweiligen Sportvereine gemäß der in der Vorlage Nr. 0446/2017 beschriebenen Staffelung zu zahlen. Für das Haushaltsjahr 2020 habe die Verwaltung einen Sanierungszuschuss an den SV Bergisch Gladbach 09 i.H.v. 165.000 EUR in den Haushalt eingestellt. Der Verein habe nun mitgeteilt, dass der Kunstrasenplatz unter diesem heißen Sommer sehr gelitten habe und er die Sanierung gerne in das Jahr 2019 vorziehen möchte. Die Kämmerei habe der Verschiebung haushaltsmäßig zugestimmt.
Daher ergebe sich folgende Änderung in diesem Produktbereich

Transferaufwendungen 2019:	+ 150.000 EUR
Transferaufwendungen 2020:	- 165.000 EUR

2. Produktbereich Kultur und Wissenschaft / Produktgruppe 04.440 (Haus der Musik)
Am 28.11.2018 sei ein gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses eingegangen bezüglich der „Honorare der freiberuflichen Musikschullehrerinnen und -lehrer". Beantragt werde unter Würdigung der Stellungnahme der Verwaltung in der aktuellen Stellenplanvorlage hinsichtlich der vorgesehenen Honorarerhöhungen für die freiberuflichen Musikschullehrerinnen und -lehrer, diese mit Wirkung zum 01.01.2019 beschlussgemäß mit dem Vorbehalt der Haushaltsgenehmigung festzusetzen und die Auszahlung des Differenzbetrages zur bisherigen Honorarhöhe unmittelbar nach Vorliegen der Haushaltsgenehmigung zu veranlassen. Mit der Ratsentscheidung vom 09.10.2018 für das neue Personalkonzept für die Musikschule („Modell 70/30") sei auch beschlossen worden, dass die Erhöhung der Stundenhonorare bereits mit dem Haushalt 2019 umgesetzt werden solle. Diese Erhöhung der Stundenhonorare um 5 Euro für die freiberuflichen Musikschullehrerinnen und -lehrer sei deshalb bei der Haushaltsplanung 2019/2020 ab dem Haushaltsjahr 2019 ff. bei dem Produkt 04.440.1/Betrieb der Musikschule (Sachkonto 5291020 für Dozentenhonorare) vollständig mit veranschlagt worden und zwar über die Änderungsliste (gemäß der Haushaltsvorlage Nr. 444/2018 für den ABKSS am 04.12.2018).

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport hat sodann einstimmig bei Enthaltung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und mitterechts beschlossen, dem Rat folgende, im Vergleich mit dem Beschlussvorschlag der Vorlage geänderte Beschlussempfehlung

zu geben:

Die Teilhaushalte 2019 und 2020 des FB 4, die Investitionen und die Änderungslisten werden in der Fassung der Vorlage Nr. 0444/2018 sowie unter Berücksichtigung der folgenden, vom Ausschuss empfohlenen Änderungen beschlossen:

Produktbereich Sportförderung/Produktgruppe 08.495 (Sportstätten) Transferauswendungen 2020: 165.000 EUR
Es ergeben sich die folgenden Änderung in diesem Produktbereich
Transferaufwendungen 2019: + 150.000 EUR
Transferaufwendungen 2020: - 165.000 EUR

Der Jugendhilfeausschuss hat in der Sitzung am 06.12.2018 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Die Haushaltsplanung für die Produktgruppen des Produktbereichs 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe für die Haushaltsjahre 2019/2020 wird in der Fassung der Vorlage Nr. 0442/2018 beschlossen.

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr hat in der Sitzung am 11.12.2018 mehrheitlich gegen DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, FDP und zwei Stimmen aus den Reihen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN bei einer Enthaltung aus den Reihen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der Teilhaushalt 2019/2020 des Fachbereiches Umwelt und Technik für die Produktgruppen Verkehrsflächen und Umweltschutz wird in der Fassung der Vorlage Nr. 0466/2018 beschlossen.

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr hat zudem in der Sitzung am 11.12.2018 mehrheitlich gegen DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, FDP und mitterechts bei Enthaltung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der Teilhaushalt 2019/2020 des Fachbereiches 8-67 – StadtGrün – wird in der Fassung der Vorlage Nr. 0480/2018 beschlossen.

Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss hat in der Sitzung am 12.12.2018 mehrheitlich gegen DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL bei Enthaltung von FDP und mitterechts beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der Teilhaushalt 2019/2020 der Fachbereiche 6-61 – Stadtplanung, 6-1 – Denkmalpflege – und VVII-2 – Stadtentwicklung | Strategische Verkehrsentwicklung – wird in der Fassung der Vorlage Nr. 0432/2018 beschlossen.

14 Antrag des Jugendamtselternbeirats auf Bereitstellung eines Budgets Vorlage: 0490/2018

(Vorlage aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 06.12.2018)

Der Jugendhilfeausschuss hat in der Sitzung am 06.12.2018 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der Antrag des Jugendamtselternbeirats auf die Bereitstellung eines Budgets wird zur Beratung und Beschlussempfehlung eingebracht.

15 Änderung der Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten Vorlage: 0455/2018

(Vorlage aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 06.12.2018)

Der Jugendhilfeausschuss hat in der Sitzung am 06.12.2018 einstimmig bei einer Enthaltung beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Die „Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten" werden entsprechend den Ausführungen in der Vorlage ergänzt/geändert. Die Richtlinienergänzung/-änderung tritt zum 01.08.2019 in Kraft.

16 Anträge der Fraktionen

16.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 10.09.2018 Initiative Vereinssport - Ein Jahr kostenfrei im Sportverein für Schulanfänger Vorlage: 0483/2018

(Vorlage aus der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport am 04.12.2018)

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport hat in der Sitzung am 04.12.2018 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Das Projekt „Initiative Vereinssport – Ein Jahr kostenfrei im Sportverein für Schulanfänger" wird im Schuljahr 2019/2020 nur umgesetzt, wenn sich Sponsoren finden, die die Finanzierung in Höhe von 12.000 EURO (2019/2020) übernehmen.

Zu TOP Ö 5.2

12. Dez. 2018

Stadt Bergisch Gladbach
FB 1-14
Kommunalverfassung
- Ratsbüro

Fraktion
DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

BÜRGER PARTEI GL

DIE LINKE.

- Eingegangen -
11. Dez. 2018
1-14

Fraktionsbüro
Tel.: 02202 142458 Fax: 02202 142448
E-Mail info@dielinkefraktion-bgl.de

Kopie vorab an Herrn Rütz per Mail

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

per Telefax: 02202 142224

10.12.2018
Unser Zeichen: PX-2018-0037

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit stellen wir für die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss TOP 5.2 den folgenden **Änderungsantrag**:

Einrichtung einer zentralen (kommunalen) Vergabestelle

Folgende drei Varianten bei der Einführung einer zentralen Vergabestelle möchten wir abstimmen lassen.

Beschlussentwurf:

Variante 1

Einrichtung einer zentralen kommunalen Vergabestelle

1. Der Rat beauftragt den Bürgermeister, ein Konzept zur Einführung einer zentralen kommunalen Vergabestelle zu erstellen und dem Rat zeitnah zur Beschlussfassung vorzulegen.

2. Der Rat beauftragt den Bürgermeister außerdem gemeinsam mit anderen Kommunen und dem Rheinisch-Bergischen-Kreis Gespräche zur Einrichtung einer zentralen kommunalen Vergabestelle zu führen und dem Ausschuss zeitnah über die Ergebnisse dieser Gespräche zu berichten.

Begründung:
Die Anforderungen an die rechtssichere Durchführung von Vergabeverfahren haben sich fortlaufend erhöht. Von den Beschäftigten in den Verwaltungen der Kommunen wird ein erhebliches Spezialwissen in Vergabefragen verlangt, um

Vergabeverfahren rechtssicher durchführen zu können. Durch die Bündelung von Vergabe-Know-how in einer zentralen kommunalen Vergabestelle (ZKV) können im Idealfall erhebliche Rationalisierungsgewinne und qualitative Verbesserungen im Vergabeverfahren erzielt werden. Personalkapazitäten mit entsprechendem vergaberechtlichem Spezialwissen für die Durchführung der Vergabeverfahren müssen nicht mehr in jeder Kommune vorgehalten werden, sondern werden in der ZKV gebündelt. Dies schafft personelle Handlungsspielräume für die Kommunen und erlaubt einen höheren Spezialisierungsgrad. Die ZKV kann für die beteiligten Kommunen auch gemeinsame Vergabeverfahren durchführen. Aufgrund höherer Bestellmengen sind günstigere Preise im Vergleich zu einzelnen Verfahren jeder Kommune zu erwarten. Auch kann sie Rahmenverträge ausschreiben, aus denen die Beteiligten anschließend kurzfristig ihre Bedarfe decken können.

Die ZKV kann zudem Datenbanken führen, in denen Unternehmer und deren Leistungen geführt werden. Dabei können die Erfahrungen mit den Unternehmern ausgewertet und für künftige Verfahren genutzt werden. Durch die größere Anzahl beteiligter Kommunen wird ein größerer Marktüberblick erzielt. Gegenseitige Abfragen zwischen mit Vergaben befassten Stellen einzelner Gemeinden entfallen.

Variante 2

Einrichtung einer zentralen Vergabestelle

Die Stadt Bergisch Gladbach richtet eine eigene zentrale Vergabestelle ein. Entsprechende Personalressourcen werden im Stellenplan bereitgestellt.

Begründung:
Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge durch Verwaltungen und Gesellschaften
In der Stadt Bergisch Gladbach gibt es derzeit eine Vielzahl unterschiedlicher Zuständigkeiten, Verfahren und Formulare. Zugleich sind die europäischen, bundes- und landesgesetzlichen Regelungen, die bei der öffentlichen Auftragsvergabe zu beachten sind, höchst komplex und unterliegen zudem einer steten Änderung durch Gesetzgebung und Rechtsprechung. Diese Verfahren fehlerfrei zu gestalten, stellt daher an Auftraggeber wie Auftragnehmer hohe Anforderungen. Insbesondere kleine und mittlere Betriebe geraten an juristische und organisatorische Kapazitätsgrenzen, wenn sie zusätzlich zu der komplizierten Rechtsmaterie mit Verfahrensanforderungen und Formvorschriften konfrontiert

werden, die je nach Auftrag variieren. Aber auch öffentliche Auftraggeber wie die Stadt Bergisch Gladbach, sind bei zunehmender rechtlicher Komplexität und abnehmenden Personalressourcen oft nicht in der Lage, Ausschreibungen zügig bekannt zu machen, geschweige denn zu bewerben sowie diese dann fehlerfrei abzuwickeln.

Variante 3

Ablehnung einer zentralen Vergabestelle

Der Rat lehnt die Einrichtung einer Vergabestelle ab. Eine Begründung erübrigt sich.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Klein
Fraktionsvorsitzender

Frank Samirae
stellv. Fraktionsvorsitzender

Lucie Misini
stellv. Fraktionsvorsitzende

Zu TOP Ö 5.3 und TOP Ö 7

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Konrad Adenauer Platz1 51465 Bergisch Gladbach

Fraktion im Rat
der Stadt Bergisch Gladbach

Fraktionsbüro
Rathaus Bergisch Gladbach
Konrad- Adenauer- Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

Öffnungszeiten:
Mo.: 15:00-18:00
Di u. Do: 9:00-14:00
Tel.: 02202/142242

An den Vorsitzenden des Haupt- und
Finanzausschuss
Herrn Bürgermeister Lutz Urbach
Rathaus Bergisch Gladbach

51465 Bergisch Gladbach

13. Dez. 2018
Stadt Bergisch Gladbach
FB 1-14
Kommunalverfassung
- Ratsbüro

Bergisch Gladbach, 10.12.2018

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Urbach,
bitte nehmen Sie folgende Änderungsanträge zum Haushalt ergänzend zu den Tagesordnungspunkten 5.3 Stellenplan und 7 Gesamthaushalt mit auf die Tagesordnung des Haupt- und Finanzausschuss am 13.12.2018.

Änderungsanträge zum Haushalt 2019/20:

Der Haupt- und Finanzausschuss möge beschließen:

Änderungsanträge zu TOP 5.3:

1) Die vom Rat am 09.10.2018 einstimmig beschlossene Erhöhung des Stundensatzes um 5€ für die Honorarlehrer er Musikschule soll zum 1.1.2019 umgesetzt werden. Diese Maßnahme kann durch Streichung der Korridorleistung Stadtmarketing Produktgruppe 01 013 1 kompensiert werden.

2) Die 0,5 Stelle Sachbearbeitung Stadtmarketing/ Heimatförderung BM 130 wird nicht geschaffen.

3) Von den insgesamt für 2019 und 2020 vorgesehenen 3 Stellen im Bereich Stadtentwicklung/ kommunale Verkehrsplanung VV-II 2 werden mind. 2 Stellen mit einem MobilitätsmanagerIn in der Spezialisierung ÖPNV/Rad/Fußverkehr besetzt.

4) Von den 4 geplanten Stadtwächterstellen 3-32 werden mind. 2 Stellen mit Sozialarbeitern/Streetworkern besetzt.

5) Die neue Stelle Baulandmanagement 6-62 wird gestrichen.

6) Die zusätzliche Stelle 8-6731 FriedhofsgärtnerIn wird nur dann eingerichtet, wenn hier eine 100% ige Förderung im Rahmen des Teilhabe-Chancengesetzes möglich ist.

7) Es wird eine Produktgruppe Klimavorsorgemaßnahmen eingeführt. Dafür wird die Schaffung einer Stelle Klimamanagement erforderlich und soll entsprechend geschaffen werden.

Änderungsanträge zu TOP 7 Gesamthaushalt.

1) Es wird beantragt, die Parkraumbewirtschaftung für die Bediensteten der Stadt wie folgt zu ändern:

   Nur für die städtischen Bediensteten, welche ein Jobticket vorweisen können, soll das Parken auf den städtischen Parkplätzen gebührenfrei sein. Der Pendlerverkehr macht einen großen Teil des Bergisch Gladbacher Verkehrsaufkommens aus. Hier ist die Stadt als Arbeitgeber gefordert, für ihre Mitarbeiter gezielt Anreize zu schaffen, auf den ÖPNV umzusteigen.

2) Das kostenlose Parken in der Innenstadt an den Adventssamstagen wird abgeschafft, weil es verkehrspolitisch die falschen Signale setzt. Stattdessen, sollten diejenigen unterstützt werden, die den ÖPNV nutzen.

3) Die Brötchentaste wird abgeschafft. Sie ist mit den Zielen des Mobilitätskonzeptes nicht vereinbar.

Mit freundlichen Grüßen

E. Schundau

Edeltraud Schundau — Fraktionsvorsitzende

gez. Dirk Steinbüchel

gez. Maik Aussendorf — finanzpolitischer Sprecher

Zu TOP Ö 5.3 und TOP Ö 7

CDU BERGISCH GLADBACH

SPD BERGISCH GLADBACH

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Bergisch Gladbach
SPD-Fraktion im Rat der Stadt Bergisch Gladbach

13. Dez. 2018
Stadt Bergisch Gladbach
FB 1-14
Kommunalverfassung
- Ratsbüro

An den
Bürgermeister
Lutz Urbach als Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses

12. Dezember 2018

Gemeinsamer Antrag zum Haushalt 2019/2020 der CDU- und der SPD-Fraktionen im Rat der Stadt Bergisch Gladbach

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten Sie, den folgenden Anträge zur Sache in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 13. Dezember 2018 zur Abstimmung zu stellen.

Zu TOP 5.3 „Entwurf des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2019/2020"

Beschlussvorschlag:

Orga-Einheit Stellen-Nr.	Bezeichnung	Maßnahme
VV II-2	Strategische Verkehrs-planung	Eine Stelle von 2020 nach 2019 vorziehen, somit zwei Stellen in 2019
3-30	Zentrale Vergabestelle	Drei Stellen rausnehmen und nach 2021 verschieben
3-371	Wachleiter Süd und Bauprojekte	Stelle von 2019 nach 2020 verschieben
4-42	Hausmeister	Stelle rausnehmen
5-53	Integrationsbeauftragter	Nicht nur als Beamtenstelle, sondern auch als Angestellten-stelle vorsehen
6-633	Baukontrolle	Stelle rausnehmen
7-36	Umweltschutz	Eine Stelle 2020 rausnehmen und nach 2021 verschieben
7-69	Abfallwirtschaft	Nicht nur als Beamtenstelle, sondern auch als Angestellten-stelle vorsehen
7-6911	Abfall operativ	Stelle rausnehmen
8-24	Schulhausmeister	Drei Stellen komplett rausnehmen und zwei Stellen ab 2020 vorsehen

Rathaus Stadtmitte
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

CDU-Fraktionsgeschäftsstelle
☎ 02202 / 14-2218
fraktion@cdu.gl

SPD-Fraktionsgeschäftsstelle
☎ 02202 / 14-2220
spd-fraktion-gl@netcologne.de

Begründung:
Die Begründung erfolgt mündlich in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 13. Dezember 2018.

Zu TOP 7 „Gesamthaushalt 2019/2020"

Beschlussvorschlag:
Auf die im Entwurf enthaltene Erhöhung der Grundsteuer B wird im gesamten Planungszeitraum des Doppelhaushalts (bis 2023) verzichtet.

Begründung:
Die aktuellen Veränderungen (insbesondere Verbesserungen durch die volle Weitergabe der Integrationspauschale des Bundes an die Kommunen in NRW und den konstanten Hebesatz der Kreisumlage des Rheinisch-Bergischen Kreises) sollen genutzt werden, um auf eine Belastung der Bürgerinnen und Bürger durch eine Erhöhung der Grundsteuer B zu verzichten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Michael Metten
CDU-Fraktionsvorsitzender

Klaus W. Waldschmidt
SPD-Fraktionsvorsitzender

Absender
CDU-Fraktion und SPD-Fraktion

Drucksachen-Nr.

0534/2018/1

öffentlich

Antrag

der Fraktion, der/des Stadtverordneten
CDU-Fraktion und SPD-Fraktion

zur Sitzung:
Haupt- und Finanzausschuss am 13.12.2018

Tagesordnungspunkt

Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion vom 28.11.2018 (eingegangen am 29.11.2018) „Honorare der freiberuflichen Musikschullehrerinnen und –lehrer“

Inhalt:

Mit Schreiben vom 28.11.2018 (eingegangen am 29.11.2018) beantragen die CDU-Fraktion und die SPD-Fraktion, folgenden Beschluss zu fassen:

Unter Würdigung der Stellungnahme der Verwaltung in der aktuellen Stellenplanvorlage wird hinsichtlich der vorgesehenen Honorarerhöhungen für die freiberuflichen Musikschullehrerinnen und -lehrer beantragt, diese mit Wirkung zum 01.01.2019 beschlussgemäß mit dem Vorbehalt der Haushaltsgenehmigung festzusetzen und die Auszahlung des Differenzbetrages zur bisherigen Honorarhöhe unmittelbar nach Vorliegen der Haushaltsgenehmigung zu veranlassen.

Das gemeinsame Schreiben der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Stellungnahme FB 4:

Mit der Ratsentscheidung vom 09.10.2018 für das neue Personalkonzept für die Musikschule („Modell 70/30") wurde auch beschlossen, dass die Erhöhung der Stundenhonorare bereits mit dem Haushalt 2019 umgesetzt werden soll.
Diese Erhöhung der Stundenhonorare um 5 Euro für die freiberuflichen Musikschullehrerinnen und -lehrer ist deshalb bei der Haushaltsplanung 2019/2020 ab dem Haushaltsjahr 2019 ff. bei dem Produkt 04.440.1/Betrieb der Musikschule (Sachkonto 5291020 für Dozentenhonorare) vollständig mit veranschlagt worden und zwar über die Änderungsliste (gemäß der Haushaltsvorlage Nr. 0444/2018 für den ABKSS am 04.12.2018).

Die Verwaltung hat die Absicht, die erhöhten Honorarzahlungen - nach erfolgter Genehmigung des Haushalts 2019/2020 durch die Kommunalaufsicht - dann auch rückwirkend ab dem 01.01.2019 zu gewähren.

Vorbehalt der Haushaltsgenehmigung:
Die finanzielle Realisierung der Ratsentscheidung vom 09.10.2018 obliegt nun abschließend dem Rat im Rahmen der anstehenden Beratungen über den Doppelhaushalt 2019/2020; auf die diesbezüglichen Anmerkungen des Kämmerers zur Korridorproblematik/Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes in der Haushaltsvorlage für den ABKSS am 04.12.2018 wird verwiesen.

CDU BERGISCH GLADBACH

SPD BERGISCH GLADBACH

29. Nov. 2018

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Bergisch Gladbach
SPD-Fraktion im Rat der Stadt Bergisch Gladbach

Stadt Bergisch Gladbach
F 1-14
Kommunalverfassung
- Ratsbüro

An den
Bürgermeister
Lutz Urbach als Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses

28. November 2018

Gemeinsamer Antrag „Honorare der freiberuflichen Musikschullehrerinnen und -lehrer" der CDU- und der SPD-Fraktionen im Rat der Stadt Bergisch Gladbach

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung des Haupt- und Finanzausschusses am 13. Dezember 2018 zu nehmen.

Beschlussvorschlag:
Unter Würdigung der Stellungnahme der Verwaltung in der aktuellen Stellenplanvorlage wird hinsichtlich der vorgesehenen Honorarerhöhung für die freiberuflichen Musikschullehrerinnen und -lehrer beantragt, diese mit Wirkung zum 01.01.2019 beschlussgemäß mit dem Vorbehalt der Haushaltsgenehmigung festzusetzen und die Auszahlung des Differenzbetrages zur bisherigen Honorarhöhe unmittelbar nach Vorliegen der Haushaltsgenehmigung zu veranlassen.

Begründung:
Der Rat hat in seiner Sitzung am 9. Oktober 2018 zum TOP 17 ÖT folgendes beschlossen:
„Das Modell „70/30" wird als zukünftiges Personalkonzept anerkannt und soll schrittweise im Rahmen der gesamtstädtischen finanziellen Möglichkeiten umgesetzt werden. Die Erhöhung der Honorare soll jedoch bereits mit dem Haushalt 2019 umgesetzt werden."

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Michael Metten
CDU-Fraktionsvorsitzender

Klaus W. Waldschmidt
SPD-Fraktionsvorsitzender

Rathaus Stadtmitte
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

CDU-Fraktionsgeschäftsstelle
☎ 02202 / 14-2218
fraktion@cdu.gl

SPD-Fraktionsgeschäftsstelle
☎ 02202 / 14-2220
spd-fraktion-gl@netcologne.de

Absender
CDU-Fraktion und SPD-Fraktion

Drucksachen-Nr.

0531/2018/1

öffentlich

Antrag

der Fraktion, der/des Stadtverordneten
CDU-Fraktion und SPD-Fraktion

zur Sitzung:
Haupt- und Finanzausschuss am 13.12.2018

Tagesordnungspunkt

Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion vom 28.11.2018 (eingegangen am 29.11.2018) „Jedem eine Chance geben - Bergisch Gladbach nutzt die Möglichkeiten zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit!“

Inhalt:

Mit Schreiben vom 28.11.2018 (eingegangen am 29.11.2018) beantragen die CDU-Fraktion und die SPD-Fraktion, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadt Bergisch Gladbach beantragt zügig die Fördergelder zur Schaffung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung bei der Stadt Bergisch Gladbach und ihren städtischen und stadtnahen Gesellschaften im Rahmen des Teilhabechancengesetzes. Dazu wird der Haushalts- und Stellenplan in der Form beschlossen, dass zusätzlich 15 Stellen in Vollzeit im Jahr 2019 bei der Stadt und ihren städtischen und stadtnahen Gesellschaften geschaffen werden.
2. Die Verwaltung soll darüber hinaus prüfen, ob Ausschreibungen städtischer Aufträge so gestaltet werden können, dass Unternehmen, die sich an dem Projekt beteiligen, Berücksichtigung finden.

Das gemeinsame Schreiben der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Stellungnahme GL Service gGmbH:

Grundsätzlich ist dazu anzumerken, dass der Arbeitsmarkt so gut ist wie lange nicht mehr, dieser Aufschwung allerdings an der Gruppe der Langzeitarbeitslosen vorbei geht. Daher hat das Bundeskabinett den Entwurf eines 10. Gesetzes zur Änderung des 2. Sozialgesetzbuches mit dem Titel „Teilhabechancengesetz – Schaffung neuer Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt" beschlossen. Bundesweit sollen demzufolge bis zu 150.000 Arbeitsplätze für Menschen, die länger als 7 Jahre langzeitarbeitslos sind, für 5 Jahre mit hohen Zuschüssen zum Arbeitsentgelt bei Arbeitgebern der Wirtschaft, sozialen Einrichtungen oder Kommunen gefördert werden.

Die Förderung beträgt im ersten und zweiten Jahr 100% auf den Mindestlohn, ab dem dritten Jahr wird pro weiteres Jahr der Zuschuss um jeweils 10% gesenkt. (90% im 3., 80% im 4. und 70% im 5. und letzten Jahr der Beschäftigung). Über die 5 Jahre gesehen beträgt der Eigenanteil 12% der Personalkosten, bezogen auf den Mindestlohn.

Natürlich muss realistisch angemerkt werden, dass in Anbetracht der Zielgruppe nur niederschwellige und einfache Tätigkeiten durchgeführt werden können, die zudem von Anleitern begleitet und angeleitet und als Gruppe auch sozialpädagogisch betreut werden sollten. Auch muss gerade in der Anfangsphase einer solchen Arbeitsgruppe mit erhöhten Fehlzeiten und einer zunächst noch nicht so hohen Arbeitseffizienz gerechnet werden.

Dennoch wäre es der Stadt Bergisch Gladbach mit diesem Förderprogramm möglich, zusätzliche Bedarfe in der Kommune wie beispielsweise

- die Pflege von Spielplätzen
- die schon mal angedachte Pflege von Brücken (Holzbrücken)
- die Entfernung von Schmierereien und Graffiti an öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen

und andere, das Stadtbild verbessernde Maßnahmen mit deutlich geringerem Personalkostenaufwand durchzuführen.

So würden überschlägig die Kosten für eine 12-köpfige Arbeitsgruppe (2 Anleiter, 10 geförderte Mitarbeiter, anteilige sozialpäd. Betreuung, 2 Fahrzeuge/Sprinter und Sachkosten) bei ca. 210.000 Euro p.a. liegen. Es muss geprüft werden, ob Teile dieses Eigenanteils (beispielsweise der Sachkosten) über das Landesförderprogramm „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet." refinanziert werden können.

Somit wären hier mit vergleichsweise geringen Personalkosten im Vergleich zu ungeförderten Personen Aufgaben realisierbar, die einen hohen Stellenwert in der Wahrnehmung der Bürgerinnen und Bürger haben. Zudem beteiligt sich die Stadt Bergisch Gladbach aktiv an der Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit und gesellschaftlicher Teilhabe durch berufliche Integration von Langzeitbeziehern von staatlichen Transferleistungen.

Entsprechend des kommunalen Bedarfes lassen sich Projektskizzen auch auf eine Gruppe mit nur 6 oder auch mit 15 Personen skalieren oder in unterschiedliche Arbeitsbereiche aufteilen.

Als langjährig erfahrener Träger mit bereits vorhandener Infrastruktur bietet sich die stadteigene GL Service gGmbH an. Wir kennen die Zielgruppe der langzeitarbeitslosen Menschen und arbeiten seit Jahren schon erfolgreich in der Unterstützung der verschiedenen Fachbereiche der Stadtverwaltung zusammen.

CDU BERGISCH GLADBACH

SPD BERGISCH GLADBACH

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Bergisch Gladbach
SPD-Fraktion im Rat der Stadt Bergisch Gladbach

29. Nov. 2018
Stadt Bergisch Gladbach
FB 1-14
Kommunalverfassung
- Ratsbüro

An den
Bürgermeister
Lutz Urbach als Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses

28. November 2018

Gemeinsamer Antrag „Jedem eine Chance geben – Bergisch Gladbach nutzt die Möglichkeiten zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit!" der CDU- und der SPD-Fraktionen im Rat der Stadt Bergisch Gladbach

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung des Haupt- und Finanzausschusses am 13. Dezember 2018 zu nehmen.

Beschlussvorschlag:

1) Die Stadt Bergisch Gladbach beantragt zügig die Fördergelder zur Schaffung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung bei der Stadt Bergisch Gladbach und ihren städtischen und stadtnahen Gesellschaften im Rahmen des Teilhabechancengesetzes. Dazu wird der Haushalts- und Stellenplan in der Form beschlossen, dass zusätzlich 15 Stellen in Vollzeit im Jahr 2019 bei der Stadt und ihren städtischen und stadtnahen Gesellschaften geschaffen werden.
2) Die Verwaltung soll darüber hinaus prüfen, ob Ausschreibungen städtischer Aufträge so gestaltet werden können, dass Unternehmen, die sich an dem Projekt beteiligen, Berücksichtigung finden.

Begründung:

Die Bergisch Gladbacher SPD- und CDU-Fraktionen wollen mit dem Antrag die konsequente Nutzung der Möglichkeiten sicherstellen, die das neue Teilhabechancengesetz der Stadt bietet. Das Gesetz ermöglicht privaten und öffentlichen Arbeitgebern ein Lohnkostenzuschuss durch den Bund von bis zu 100 Prozent über einen längeren Zeitraum.
Die Lage am Arbeitsmarkt ist so gut wie schon lange nicht mehr. Allerdings profitieren nicht alle davon. Insbesondere Frauen und Männer, die lange vergeblich nach Arbeit suchen, haben ohne Unterstützung absehbar keine Chance auf einen regulären Arbeitsplatz. Die Bundesregierung ermöglicht für diese Menschen eine neue Perspektive und den Zugang zu sozialversichungspflichtiger Beschäftigung. Vier Milliarden Euro sind hierfür im Bundesetat eingestellt. Das Gesetz soll zum 1. Januar 2019 in Kraft treten. Die Möglichkeiten, die uns der Bund eröffnet, wollen wir für Bergisch Gladbach zügig in die Tat umsetzen. So finanzieren wir Arbeit und nicht Arbeitslosigkeit.

Rathaus Stadtmitte
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

CDU-Fraktionsgeschäftsstelle
☎ 02202 / 14-2218
fraktion@cdu.gl

SPD-Fraktionsgeschäftsstelle
☎ 02202 / 14-2220
spd-fraktion-gl@netcologne.de

Neue Fördermöglichkeiten:

Konkret bieten sich für die Stadt und ihre Tochtergesellschaften als Arbeitgeber zwei neue Möglichkeiten (Quelle Bundesministerium für Arbeit und Soziales):

a) Für Menschen, die das 25. Lebensjahr vollendet und für mindestens sechs Jahre in den letzten sieben Jahren Arbeitslosengeld II bezogen haben sowie in dieser Zeit nicht oder nur kurz beschäftigt waren. Damit sie eine Chance auf dem Arbeitsmarkt haben, gibt es folgende Förderung:
   - Zuschuss zum Arbeitsentgelt: In den ersten beiden Jahren gibt es einen Zuschuss von 100 Prozent zum Mindestlohn bzw. Tariflohn, in jedem weiteren Jahr wird dieser Zuschuss um 10 Prozentpunkte gekürzt – bei einer maximalen Förderdauer von fünf Jahren.
   - Förderung von guter Arbeit: Langzeitarbeitslose arbeiten sozialversicherungspflichtig bei Arbeitgebern in der Wirtschaft, sozialen Einrichtungen oder Kommunen.
   - Begleitende Betreuung: Um die Beschäftigung zu festigen und zu stabilisieren, werden Teilnehmende und Arbeitgeber bei Fragen und Problemen unterstützt und betreut (Coaching), wenn erforderlich für die gesamte Dauer.

b) Für Menschen, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind und man wieder in den allgemeinen Arbeitsmarkt eingliedern will, gibt es folgende Förderung:
   - Zuschuss zum Arbeitsentgelt für 24 Monate: Im ersten Jahr in Höhe von 75 Prozent und im zweiten Jahr mit der Hälfte des regelmäßig gezahlten Arbeitsentgelts.
   - Gefördert werden sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse bei allen Arbeitgebern mit dem Ziel der Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt.
   - Es besteht eine Nachbeschäftigungspflicht des Arbeitgebers von sechs Monaten nach dem Ende der Förderung.
   - Flankierend zum Lohnkostenzuschuss erfolgt eine beschäftigungsbegleitende Betreuung (Coaching).
   - Qualifizierungsmaßnahmen können nach den allgemeinen Vorschriften in Anspruch genommen werden.

Umsetzung in Bergisch Gladbach

Beide Fördermöglichkeiten können wir in Bergisch Gladbach dazu nutzen Bürgerinnen und Bürger, die seit langer Zeit keine realistische Chance mehr auf einen Arbeitsplatz haben, in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Die bis zu 100-prozentige Förderung des Lohnkostenzuschusses und die Bezahlung auf Mindestlohn- bzw. Tarifhöhe stellen sicher, dass wertvolle Arbeitsplätze geschaffen werden. Es bietet vielen Menschen die Chance, durch die eigene Arbeit den Lebensunterhalt für sich und die Familie zu sichern, am gesellschaftlichen Leben mehr teilzuhaben und bessere Zukunftschancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhalten. Der Anteil der Stadt und ihrer Tochtergesellschaften als öffentlichem Arbeitgeber wird angesichts der von der Bundesebene angekündigten Dimensionen mit 15 Stellen angemessen sein.

Die Einsatzmöglichkeiten sind vielfältig, Stellen könnten z.B. im Grünflächenamt oder bei der GL Service gGmbH eingerichtet werden. Einen Vorschlag über die Bedarfe soll die Verwaltung zeitnah vorlegen.

Der Stadtrat sollte hier keine Zeit verstreichen lassen und die Sache umgehend in die Umsetzung bringen. Dazu müssen wir die Voraussetzungen im Haushalts- und Stellenplan schaffen.

Arbeit ist mehr als bloßer Broterwerb. Arbeit zu haben ist ein Stück der persönlichen Würde. Helfen wir dabei sie zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Michael Metten
CDU-Fraktionsvorsitzender

Klaus W. Waldschmidt
SPD-Fraktionsvorsitzender

Absender
CDU-Fraktion und SPD-Fraktion

Drucksachen-Nr.

0536/2018/1

öffentlich

Antrag

der Fraktion, der/des Stadtverordneten
CDU-Fraktion und SPD-Fraktion

zur Sitzung:
Haupt- und Finanzausschuss am 13.12.2018

Tagesordnungspunkt

Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion vom 28.11.2018 (eingegangen am 29.11.2018) „Machbarkeitsstudie Cargo Cap“

Inhalt:

Mit Schreiben vom 28.11.2018 (eingegangen am 29.11.2018) beantragen die CDU-Fraktion und die SPD-Fraktion, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat stellt Mittel in Höhe von 31.250,00 EUR zur Durchführung einer Machbarkeitsstudie zur Realisierung einer Gütertransportverbindung zwischen der A 4 und dem Zentrum von Bergisch Gladbach über den „Bahndamm“ zur Verfügung.

Das gemeinsame Schreiben der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Stellungnahme VV II:

Es wird Bezug genommen auf den dieser Vorlage als Anlage 2 beigefügten Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vom 06.04.2017.

Nachdem zwischenzeitlich die Punkte 1 und 2 des damaligen Beschlusses in Abstimmung mit der Fa. Cargo Cap in Angriff genommen und hierzu in den vergangenen 20 Monaten eine Reihe von Gesprächen mit Vertretern der Landespolitik, möglichen Investoren sowie der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) geführt wurden, zeichnet sich nunmehr eine Finanzierung der gewünschten Machbarkeitsstudie – wie im Antrag der Fraktionen CDU und SPD vom 28.11.2018 dargelegt – ab.

Um die höchstmögliche Finanzierungsrate durch die DBU zu erreichen, ist der Nachweis einer finanziellen Eigenbeteiligung der Kommune erforderlich. Diese soll – damit die Machbarkeitsstudie möglichst bereits Anfang des kommenden Jahres auf den Weg gebracht werden kann – im kommenden Doppelhaushalt 2019/2020 sichergestellt werden.

Angesichts der spürbaren Zunahme des Logistikverkehrs (lt. Angaben des Deutschen Städtetages[1] nahm die Fahrleistung des Güterverkehrs zwischen 1991 und 2015 um 66%! zu), spricht sich die Verwaltung vor dem Hintergrund einer prognostizierten Verkehrsentlastung sowie den in vielen Städten bereits anstehenden Dieselfahrverboten für die kurzfristige Beauftragung einer Machbarkeitsstudie zum Thema Cargo Cap und dessen mögliche Umsetzung in Bergisch Gladbach (z.B. im Bereich der sog. Bahndammtrasse) aus.

[1] vgl. Positionspapier des Deutschen Städtetages „Nachhaltige städtische Mobilität für alle, Agenda für eine Verkehrswende aus kommunaler Sicht", Berlin und Köln, Juni 2018, Seite 5

CDU BERGISCH GLADBACH

SPD BERGISCH GLADBACH

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Bergisch Gladbach
SPD-Fraktion im Rat der Stadt Bergisch Gladbach

29. Nov. 2018
Stadt Bergisch Gladbach
[illegible]-14
Kommunalverfassung
- Ratsbüro

An den
Bürgermeister
Lutz Urbach als Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses

28. November 2018

Gemeinsamer Antrag „Machbarkeitsstudie CargoCap" der CDU- und der SPD-Fraktionen im Rat der Stadt Bergisch Gladbach

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung des Haupt- und Finanzausschusses am 13. Dezember 2018 zu nehmen.
Bereits am 6. April 2017 (UlKV) und am 25. April 2017 (BKSS) wurde die Idee einen unterirdischen schienengebundenen und autonomen alternativen Gütertransportes in den Ausschüssen der Stadt diskutiert.
Zwischenzeitlich hat Prof. Dietrich Stein von der Universität Bochum mit mehreren Beteiligten die Konzeption einer Machbarkeitsstudie entwickelt. Beteiligt sind dabei das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) aus Köln, das Ruhr-Forschungsinstitut für Innovations- & Strukturpolitik e.V. (RUFIS) aus Bochum und die CargoCap GmbH. Die Gesamtkosten werden sich auf 267.286,00 Euro belaufen. Davon werden 142.200,00 Euro von der CargoCap GmbH erbracht, weitere 125.000,00 Euro steuert die Deutsche Bundesstiftung Umwelt aus Osnabrück als Förderung bei. Der Eigenanteil der Stadt beliefe sich somit auf 31.250,00 Euro, der aus den Mitteln der Stadtentwicklung zu zahlen ist.

Beschlussvorschlag:
Der Rat stellt die Mittel in Höhe von 31.250,00 Euro zur Durchführung einer Machbarkeitsstudie zur Realisierung einer Gütertransportverbindung zwischen der A4 und dem Zentrum von Bergisch Gladbach über den „Bahndamm" zur Verfügung.

Zur Begründung:
Neben den bereits diskutierten umwelt- und sozialpolitischen Themen, den Sicherheitsaspekten und den sich bietenden Möglichkeiten der Stadtentwicklung, sind im letzten Jahr zwei weitere Gefahrenpunkte im Gütertransport aufgetreten. Durch die Debatte über den Einsatz von Dieselfahrzeugen, bei den gleichzeitigen Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt für Fernfahrer, ist die Versorgungssicherheit besonders von städtischen Ballungsräumen ein Thema geworden. Die Versorgung mit Lebensmitteln und Paketen für die Bevölkerung wird zunehmend schwerer zu organisieren. Ebenso hat das Ge-

Rathaus Stadtmitte
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

CDU-Fraktionsgeschäftsstelle
☎ 02202 / 14-2218
fraktion@cdu.gl

SPD-Fraktionsgeschäftsstelle
☎ 02202 / 14-2220
spd-fraktion-gl@netcologne.de

werbe dadurch Probleme sowohl Rohstoffe in die Verarbeitung als auch Fertigwaren zum Verbraucher zu transportieren. CargoCap könnte hierfür eine Lösung bieten.
In Bergisch Gladbach ein Modellprojekt zu starten, wäre zusätzlich Werbung für unsere „Stadt im Grünen" und auch ein Motivator für unsere einheimische Industrie.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Michael Metten
CDU-Fraktionsvorsitzender

Klaus W. Waldschmidt
SPD-Fraktionsvorsitzender

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr am 06.04.2017
- öffentlich -

16.3. Gemeinsamer Antrag der CDU- und SPD Fraktion vom 08.02.2017 zur Realisierung von "CargoCap"
0146/2017

Herr Zalfen berichtet, dass es im Deutschlandfunk eine Diskussionsveranstaltung unter dem Motto „Immer mehr Lkw-Verkehr – wie sollen Güter zukünftig transportiert werden?" gegeben habe. Teilnehmer seien neben ihm der NRW-Verkehrsminister Michael Groschek, Prof. Tobias Bernecker von der Hochschule Heilbronn und Prof. Dietrich Stein – Geschäftsführer der CargoCap GmbH - gewesen. Einen Link hierzu werde er allen Fraktionen schicken. Interessant sei, dass der Verkehrsminister in der Minute 37 gesagt habe, dass er das Projekt „CargoCap" mit in die Bundeskonferenz der Verkehrsminister nehmen und dort ein Pilotprojekt als Finanzierung vorschlagen wolle. In der Minute 42 habe Prof. Stein dazu mitgeteilt, dass mehrere Investoren bereitstünden, um das Projekt CargoCap in Bergisch Gladbach zu finanzieren und zu bauen. Vor diesem Hintergrund werde der Antrag über die Vorlage der Verwaltung hinaus ergänzt. Die Ergänzungen sollen

1. die Beauftragung der Verwaltung, mit dem Verkehrsminister NRW Kontakt aufzunehmen und dort Interesse an den Fördergelder zu bekunden,
2. die Einladung von CargoCap und den möglichen Investoren zu einem vertraulichen Gespräch über die Finanzierung und
3. ein Angebot der Firma CargoCap für eine Machbarkeitsstudie umfassen. Hierbei werde erwartet, dass die Investoren eine bestimmte Summe mit zur Verfügung stellen.

Herr Schundau freut sich, dass die SPD eine 30 Jahre alte Idee von Franz Alt aufgegriffen habe. Allerdings sei diese Idee an 2 Voraussetzungen geknüpft. Zum einen müsse man ein Verteilungszentrum am Ende und am Anfang des Röhrensystems schaffen. Dies solle man nicht an den Bahndamm anbinden, sondern auch Straßen in Erwägung ziehen. Zum anderen müssten die Röhren mit Abzweigungen in jeder Firma enden oder man schaffe ein gemeinsames Umladezentrum. Dieses Logistikzentrum habe man jedoch durch die Abstimmung zum Rückbau der Schienenstrecke zum Güterterminal Zinkhütte beerdigt, sodass man nunmehr ein neues Zentrum schaffen müsse. Sowohl an der Autobahn, als auch an den Betrieben müsse man ein Sammelzentrum schaffen oder jeden Betrieb einzeln mittels einer Röhre anbinden. Erst dadurch habe die Maßnahme Erfolg. Es sei auf jeden Fall besser, das jetzige Zentrum an der Zinkhütte zu nutzen und den Eisenbahnverkehr mit hinein zu nehmen.

Herr Jungbluth fragt die Antragsteller, mit welchen Erlösen und Kosten sie rechnen. Er sieht eine gewisse Voreingenommenheit. Wenn man von einem wirtschaftlichen Erfolg spreche, so sei hierunter zumindest eine schwarze Null zu ver-

stehen. Er warnt vor einer allzu optimistischen Herangehensweise, da man derzeit offensichtlich zu den Kosten nichts sagen könne.

Herr Zalfen antwortet, indem er einen Vergleichsfall aus einem Betonsteinwerk in Bendorf heranzieht, bei dem er beschäftigt sei. In diesem Werk würden Bimsbaustoffe hergestellt. Man arbeite dort in 3 Schichten 24 Std. am Tag. Bis vor einem Jahr seien die Bimsbaustoffe mittels eines Traktors auf 6 Loren zum Lagerplatz gebracht und dort mittels Gabelstapler übereinandergesetzt worden. Im Rahmen eines Energy-Orderings sei der Traktor aufgefallen, da dieser 24 Std. am Tag gelaufen habe. Seit letzter Woche habe man dort als Ersatz ein Flurförderfahrzeug, wie dies am Flughafen Köln/Bonn anzutreffen sei. Hierdurch spare die Firma 30.000 € im Jahr, da das Fahrzeug nur dann Energie verbrauche, wenn es bewegt werde. Zudem hätten Elektromotoren nur wenige Verschleißteile. Systeme wie CargoCap müssten sich nicht nur rechnen, sondern auch einen Gewinn erzielen. Dies könne man bei einem witterungsfrei arbeitenden System unterstellen. Zudem brauche man nur ein Verteilzentrum, von wo aus die Waren zu den entsprechenden Punkten in der Stadt gebracht würden. Dies bewerkstellige man mit Elektromotoren, die verschleißfrei arbeiten. Wenn man das System im Rahmen der Machbarkeitsstudie durchrechne, werde man feststellen, dass sich das System amortisiere.

Herr Buchen ergänzt, dass sich die Frage, ob sich das System als Investition rechne, nicht die Stadt, sondern eher die Investoren stellen müssten.

Herr Komenda meint, dass die Partei von Herrn Jungbluth nicht gerade für innovative Ideen bekannt sei. Gleichzeitig lobt er seinen Fraktionskollegen Herrn Zalfen, der mit großem Engagement ein Projekt nach Bergisch Gladbach hole, was weit über die Region hinaus ausstrahlen werde. Man könne hierauf stolz und Herrn Zalfen dankbar sein.

Herr Hermann Josef Wagner unterstützt den Antrag einschließlich der von Herrn Zalfen vorgetragenen Ergänzungen. Hier spiegele sich das Ergebnis der Vorstellung des Projekts durch den Konstrukteur von CargoCap wieder. Zum einen seien Investoren da, die sich vorstellen könnten, in Bergisch Gladbach zu investieren und zum anderen gebe es Firmen, die sich vorstellen könnten, das System zu nutzen. Die Stadt stelle lediglich die Flächen zur Verfügung. Die wirtschaftliche Rechnung ergebe sich dann, wenn es gelänge ein bestimmtes Transportvolumen zu generieren. Zahlen seien nicht genannt worden, aber eine bestimmte Zahl von Paletten pro Tag bzw. pro Stunde, die man transportieren müsse. Im vorliegenden Falle beschließe man heute nur, dass die Sache weitergehe und man mit dem Land NRW und dem Konstrukteur Kontakt aufnehme. Um mehr gehe es in diesem Antrag nicht.

Herr Krell unterstützt den Antrag, da dieser innovative Ideen verfolge. Allerdings handele es sich um eine Technik, die noch in der Entwicklung stecke. Deren wirtschaftliche Machbarkeit sei noch in keinster Weise irgendwo belegt. Herr Prof. Stein suche seit 17 Jahren Investoren. Es sei nicht erkennbar, dass es solche tatsächlich gebe. Herr Groschek habe sich in NRW mit herausragenden politischen Leistungen präsentiert. Es bleibe abzuwarten, ob er in der Bundesverkehrsministerkonferenz einen Mehrheitsbeschluss für das Pilotprojekt erhalte. Seine Fraktion sei dafür, dass man das Projekt weiter verfolge. Jedoch solle man sich mit dem Ressourceneinsatz äußerst zurückhaltend verhalten, bis Klarheit bestehe, ob diese Technologie eine Realisierbarkeit habe.

Herr Außendorf begrüßt, dass man sich über neue Technologien Gedanken mache. Allerdings solle man den voraussichtlichen wirtschaftlichen Erfolg mit einem Zahlenhintergrund unterlegen. Insgesamt passe es aber zum Profil der Stadt, neue Technologien zu erforschen und sich mit dem Thema Verkehr zu beschäftigen. Seine Fraktion könne dem Vorhaben zustimmen, wenn man 2 Dinge sicherstelle:

Zum einen solle man die Verknüpfung mit dem Güterbahnverkehr prüfen, da dies zukunftsträchtig sei. Zum anderen solle man keine Vorfestlegung auf die ehemalige Bahntrasse vornehmen, wie dies aus dem Begründungstext der Vorlage hervorgehe.

Beide Punkte seien Gegenstand eines Änderungsantrages. Mit diesen Änderungen könne seine Fraktion dem Vorhaben zustimmen.

Herr Dr. Adler meint, dass seine Vorredner den Punkt getroffen hätten. Ihm gehe es ebenfalls um den Ressourceneinsatz und die für die Kommune anfallenden Kosten. Ansonsten handele es sich vorliegend um einen sehr innovativen Vorschlag.

Herr Jungbluth stellt klar, dass sich seine Einwände nicht gegen den Prüfauftrag richten würden - diesem werde man zustimmen. Er habe sich lediglich erlaubt, auf die alte Erzfeindschaft zwischen SPD und Ökonomie hinzuweisen.

Herr Flügge hält es für klug, sich mit solchen Systemen zu beschäftigen. Hierin sehe er Perspektiven für die Zukunft, auch wenn es noch nicht zu einer Umsetzung gekommen sei. Dass die Maßnahme bisher nicht umgesetzt worden sei, könne an den Rahmenbedingungen liegen, die sich jedoch in den nächsten 10 bis 15 Jahren verschieben könnten. Der Aufwand der Verwaltung bestehe momentan nur darin, die Fäden zusammenzubringen und die Gespräche zu begleiten. Hier sei man zwar in der Rolle eine Machbarkeitsstudie anzustoßen, aber nicht in der aktiven Rolle. Man sehe sich eher in der Funktion, die Sache mit zu überdenken und eine Fläche zu reservieren, wenn die Bahntrasse nicht in Betracht komme. Dieser Aufwand sei aber lohnenswert.

Herr Buchen fasst vor der Abstimmung alle Antragsergänzungen zusammen. Diese lauten wie folgt:

1. *Die Verwaltung nimmt Kontakt mit dem Verkehrsministerium NRW auf, um Interesse an der im Interview mit dem Deutschlandfunk angesprochenen Förderung anzumelden,*
2. *Die Verwaltung lädt CargoCap und die möglichen Investoren zu vertraulichen Gesprächen in ihre Diensträume ein, um mit diesen die Übernahme der Kosten für die Machbarkeitsstudie zu erörtern,*
3. *Die Verwaltung bittet CargoCap, ein formelles Angebot an sie heranzutragen, was eine Machbarkeitsstudie koste,*
4. *Es wird geprüft, ob eine Anbindung an den Güterschienenverkehr berücksichtigt werden kann und*
5. *Das Vorhaben ist frei von jeder Trassenführung zu sehen (es wird vorab keine Trasse festgelegt).*

Danach lässt er über den ergänzten Antrag abstimmen:

Der AUKIV fasst einstimmig den Beschluss, dass die Verwaltung die Realisierung einer Güterverkehrsverbindung zwischen dem Stadtzentrum von Bergisch Gladbach und einem Güterverteilzentrum an der A4 (Abfahrt Frankenforst) durch „CargoCap" prüfen lässt.

Konkret bedeutet dies:

1. **dass die Verwaltung Kontakt mit dem Verkehrsministerium NRW aufnimmt, um Interesse an der im Interview mit dem Deutschlandfunk angesprochenen Förderung anzumelden,**
2. **dass die Verwaltung CargoCap und die möglichen Investoren zu vertraulichen Gesprächen in ihre Diensträume einlädt, um mit diesen die Übernahme der Kosten für die Machbarkeitsstudie zu erörtern,**
3. **dass die Verwaltung CargoCap bittet, ein formelles Angebot an sie heranzutragen, was eine Machbarkeitsstudie koste,**
4. **dass geprüft wird, ob eine Anbindung an den Güterschienenverkehr berücksichtigt werden kann und**
5. **dass das Vorhaben frei von jeder Trassenführung zu sehen ist (es wird vorab keine Trasse festgelegt).**

Bergisch Gladbach, den 11.12.17

Für die Richtigkeit:

gez. Willi Breidenbach
Schriftführer